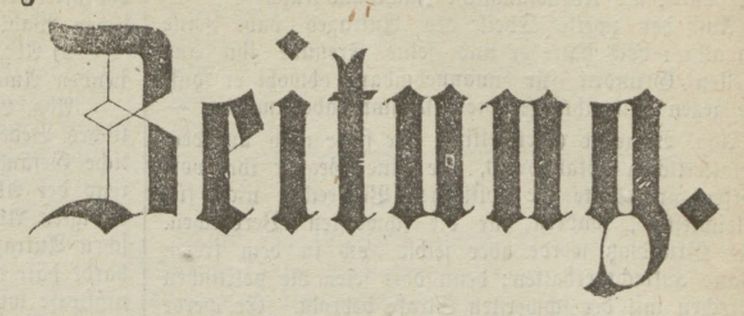
Donnerstag, den 17. März.

Thorner   Zeitung.

Nro. 64. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. **1870.**

Thorner Geschichts-Kalender.

17. März 1657. Carl Gustav von Schweden trifft hier ein.

Tagesbericht vom 16. März.

Stuttgart, 14. März. Die Kammer der Abgeordneten hat den Gesetzentwurf betreffend die Einführung metrischen Maßes und Gewichtes angenommen. Das Gesetz stellt den 1. Januar 1872 als obligatorischen Einführungstermin fest und macht nur eine Ausnahme für das metrische Flächenmaaß, welches erst von 1876 ab eingeführt werden soll.

Madrid, 14. März. Cortessitzung. General Prim antwortete auf eine Interpellation bezüglich einer gestern gegen die Conscription gerichteten Volkskundgebung, daß er von einem Volkshaufen umringt worden sei, welcher ihn unter den Rufen: „Nieder mit der Conscription!" mit Steinwürfen bedrohte. Prim erklärte, es würden ähnliche Ausschreitungen in Zukunft nicht mehr geduldet werden. Die republicanischen Abgeordneten Solar und Sorni lehnten jede Verantwortlichkeit für diese Vorgänge ab. Das Begräbniß des Prinzen Heinrich von Bourbon wird morgen Mittags stattfinden.

London, 14. März, Unterhaus. Gladstone kündigt eine Bill an behufs Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in Irland ohne allgemeine Beschränkung der Freiheiten. Der Gesetzentwurf schlägt vor, im Nothfalle die Geschwornengerichte durch ein summarisches Verfahren zu ersetzen. Ferner soll die Regierung ermächtigt werden, Waffenverbote zu erlassen und nächtliches Herumstreifen zu verbieten. Auch soll das Preßgesetz verschärft werden. Die bei öffentlichen Unruhen in ihrem Besitz Geschädigten sollen vom Staate Entschädigung erhalten. Die Zeugenaussagen sollen erleichtert werden. Die Bill soll schon in den nächsten Tagen zur Berathung kommen.

Im Oberhause machte Graf Granville dieselbe Vorlage.

Reichstag.

Die 21. Plenarsitzung des Reichstages am 15. d. Mts. 1) Erste und zweite Berathung des zwischen dem norddeutschen Bunde und Belgien abgeschlossenen Auslieferungsvertrages, nebst dazu gehörigem Separatprotokoll. Nach kurzer Debatte wird derselbe genehmigt und zur dritten Lesung gestellt.

2) Fortsetzung der Berathung über das Strafgesetzbuch, speziell über den ersten Abschnitt des zweiten Theils, von Hoch- und Landesverrath handelnd. Meyer (Thorn) u. Gen. beantragen, vor § 78 folgende beiden neuen Paragraphen einzuschalten: „§ . . . Wie das Gesetz die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungshaft gestattet, darf auf Zuchthaus nur dann erkannt werden, wenn festgestellt ist, daß die strafbar befundene Handlung aus einer ehrlosen Handlung entsprungen ist." „§ . . . Die Entscheidung über die in den §§ 78—100 einschließlich mit Strafe bedrohten Verbrechen erfolgt in den Ländern, in welchen Schwurgerichte bestehen, durch diese in dem Verfahren, welches für die Aburtheilung von Verbrechen unter Zuziehung von Geschwornen maßgebend ist."

Lasker. Er und seine politischen Freunde seien zu diesem Antrage hauptsächlich durch die Debatte über § 28 veranlaßt worden, bei der sich die Majorität des Hauses der Ansicht angeschlossen hat, daß die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe die dauernde Unfähigkeit zum Dienste in dem Bundesheere und der Bundesmarine nach sich ziehe. Daraus folge für ihn von selbst der zweite Satz: Ehrlos — wehrlos. Denn wem man das Recht nehme, in der Armee zu dienen, dem spreche man auch faktisch die Ehre ab. Welche gute Ansichten der Entwurf auch sonst haben möge, so scheine man doch gegenüber dem militairischen Einspruch nicht im Stande gewesen zu sein, der gewiß richtigen Ansicht Geltung zu verschaffen, daß die Zuchthausstrafe, soweit sie nicht die Folge eines entehrenden Verbrechens ist, auch keine entehrende ist. Er behauptet also, daß auch politische Verbrechen ehrlos sein können, aber nicht sein müssen und deshalb müsse auch zwischen der Strafe eine Grenze gezogen werden. Was den zweiten Satz betreffe, so könne man demselben zwar formelle Einwendungen entgegensetzen. Das werde man aber nicht behaupten können, daß die Beseitigung eines Ausnahmegerichtshofes, wie der Staatsgerichtshof es doch faktisch sei, eine Schädigung des Rechts in sich schließe. Er sei der Ueberzeugung, daß mit diesem Antrage nichts gefordert werde, was mit der Idee und den Grundsätzen des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht im Einklange stehe und deshalb bitte er um die Annahme desselben. (Bravo.)

Justizminister Dr. Leonhardt: der Antrag des Abg. Meyer weiche von den allgemeinen Grundsätzen des Entwurfs sehr erheblich ab. Derselbe wolle eine ganz neue Rechtsentwickelung, für welche in keinem Staate ein Vorgang zu finden sei. Die politischen Verbrechen hätten eine anomale Behandlung stets erfahren, und liege nichts vor, das dazu berechtige, von diesen Grundsätzen abzuweichen. Mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit politischer Verbrechen habe aber schon der Entwurf die Bestimmung aufgenommen, daß insofern mildernde Umstände vorliegen, auf Festungshaft erkannt werden soll. Die Festungshaft aber als Regel, die Zuchthausstrafe dagegen als Ausnahme für politische Verbrechen festzusetzen, führe zu der Annahme als sei diese Categorie von Verbrechen eine privilegirte. Sei denn derjenige, welcher gegen sein Vaterland die Waffen ergreift, nicht ehrlos; (Sehr richtig! rechts) nach der Auffassung der Herren Antragsteller scheine dies aber nicht der Fall zu sein. Ehrlose Gesinnungen sei gar kein staatsrechtlicher Begriff, jedenfalls aber ein sehr unbestimmter. Gegenüber dieser Unbestimmtheit des Begriffs müsse er aber immer wieder behaupten, die Zuchthausstrafe an sich mache nicht ehrlos, wie dies ja auch aus dem ganzen Gesetz und den Motiven hervorgehe und deshalb bitte er um Ablehnung der Anträge. —

Abg. v. Kardorff; Er halte es allerdings auch für besser, wenn für politische Verbrechen nur in dem Falle Zuchthausstrafe angedroht würde, welche aus einer ehrlosen Handlung resultiren; dagegen hätte er an Stelle der Festungshaft die Gefängnißstrafe gewünscht. Er behalte sich deshalb für die dritte Lesung einen dahin gehenden Antrag vor. Ebenso werde er ein Amendement einbringen, welches bei Verbrechen wegen Hochverraths

---

Der Protestantismus in Spanien.

Der trostlos wirre und sterile Verlauf der spanischen Revolution hat natürlich die im ersten Moment so überschwängliche Theilnahme der andern Völker rasch ertödtet. War Spanien unter der Königin Isabelle unglücklich, so ist es heute etwas viel schlimmeres: hoffnungslos. So lange dieser letzte Versuch nicht gemacht war, mochte man sich mit dem Raisonnement trösten: alle unsere Revolutionen mußten scheitern, alle unsere Verfassungen unfruchtbar bleiben, weil von der corrumpirtesten Dynastie der Bourbonen und der durch sie gestützten Macht der Priesterschaft ein unwiderstehliches Gift ausfloß, dem jedes bessere Streben erlag. Nun aber sind die Bourbonen seit Jahr und Tag ausgetrieben, die Priester so viel als denkbar politisch machtlos, die souveräne Nation ganz und gar ihren eigenen Impulsen überlassen und was hat sie in dieser unbedingten Freiheit in siebenzehn Monaten geschaffen? Ihre Schuldenlast rascher vermehrt, als in irgend einem schlimmsten Moment der Bourbonenherrschaft, Handel, Industrie und Ackerbau unheilbar geschädigt, die Bildungsanstalten barbarisch verwüstet, die elementaren Bedingungen der civilisirten Existenz, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Geltung des Gesetzes tiefer erschüttert, als irgend eine clericale Reaction seit fünf und dreißig Jahren. Nach dieser fürchterlichen Erfahrung steht die Nation vor dem Nichts, vor lauter Unmöglichkeiten. Man will die Monarchie und kann keinen Monarchen finden, man stößt die Republik zurück, weil sie sich als die unverhüllte Anarchie gezeigt hat, und kann es doch thatsächlich nicht über eine ebenfalls genügend anarchische Republik hinausbringen; in allem Wirrwar der Parteien scheint nur eins festzustehen: keine Bourbonen! und dennoch ist das einzige Resultat des ganzen impotenten Wirrwars die wachsende Wahrscheinlichkeit der Rückkehr der Bourbonen, wiewohl ja diese auch ihrerseits das Mögliche thun, die einzige Möglichkeit unmöglich zu machen.

Für dieses tiefkranke Volk giebt es nur eine Heilung: daß es aufhört zu sein, was seit viertehalb hundert Jahren die hauptsächlichste Quelle seines Unglücks gewesen ist, das specifisch, ausschließlich katholische Volk der Welt, der Repräsentant jenes heidnischen, sinnlichen, weltlichen, das Herz versengenden und den Kopf verfinsternden, jenes von allen Mächten der Zeit allein mit allen Aufgaben der Zeit absolut unverträglichen Katholicismus, der das Innerlichste des Menschen in einen äußerlichen Mummenschanz verkehrt, jenes Katholicismus, der eben in Rom versucht, einen neuen Kreuzzug schonungsloser Restauration hervorzurufen. Was dieser von jedem protestantischen Hauch unberührte, rein romanische Katholicismus ist, davon haben wir in Deutschland gar keine Ahnung. Wollen wir ihn an seiner merkwürdigsten und lehrreichsten Leistung kennen lernen, so müssen wir die Schicksale Spaniens studiren, weil Spanien allein von allen Ländern seinen Einwirkungen ausschließlich überlassen gewesen ist. Als hätte die Vorsehung in demselben Augenblicke, wo der Papst durch das Concil diese extrem romanische Form des Katholicismus aller Welt aufzuerlegen unternimmt, ein warnendes Beispiel aufstellen wollen, hat der eigentliche Träger dieses Katholicismus, hat Spanien gleichzeitig mit dem Concil die letzten Stufen seiner hoffnungslosen Zerrüttung erreichen müssen. Und damit auch denen, welche nicht tiefer zu blicken vermögen, die Einsicht in den Grund dieses Verderbnisses erleichtert werde, muß mitten in dem jammervollen Bankerott aller politischen Bestrebungen, welche in dem alten katholischen Spanien wurzeln, ein Einziges gedeihen: der junge Protestantismus, welcher es wagt, seine zarten Keime in diese ausgedörrte Heimath der Inquisition zu senken.

Man hat natürlich die protestantischen Bestrebungen in Spanien bis jetzt mit überwiegend skeptisch angesehen, hauptsächlich durch eine irrthümliche Parallele zwischen Spanien und Italien getäuscht; wer ihnen aber mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, der wird über sie günstiger urtheilen. So lange wir allerdings von dem spanischen Protestantismus nichts mehr wußten, als was namentlich der Eifer englischer Missionäre darüber mittheilte, mochte immer noch ein Rest von Zweifel zurück bleiben; seit indessen zwei protestantische Zeitschriften, die seit dem 6. November in Madrid wöchentlich erscheinende „La Luz" (das Licht) und das schon ältere, zwei Mal monatlich in Sevilla herausgegebene „El Cristianismo", uns den eignen Geist der jungen Gemeinde vorführt, steht die Sache anders. Wir sehen da die Energie und die Fähigkeit, dem vom Katholicismus sittlich total ausgedörrten Volkskörper neue Lebenssäfte zuzuführen, diesem in Müßiggang und Prunk verkommenen Lande das Evangelium der Arbeit und des auf allen Flitter gern verzichtenden Seelenfriedens zu predigen und der lügnerischen Phrase die einfache, wenn auch herbe Wahrheit gegenüber zu stellen. Allerdings würde uns Deutsche die Argumentation dieser spanischen Protestanten, wie sie wenigstens in „La Luz" gehandhabt wird, etwas sehr fremdartig berühren, wir würden sie gar zu oft declamatorisch, phrasenhaft finden. Aber eben das beweist, daß dieser Protestantismus nicht eine fremde, importirte Pflanze, sondern ein ächt spanisches Gewächs ist, daß der Protestantismus im spanischen Wesen die Anknüpfungspunkte, in der spanischen Sprache das Organ findet, um ein eigenes Leben zu begründen.

Leider haben wir bisher nirgends eine umfassende Statistik der jungen Kirche gefunden. Daß die Gemeinden in Madrid, Sevilla und Barcelona nach Tausenden, in Cadiz, Malaga, Granada, Cordoba, Valladolid nach Hunderten zählen, daß nirgends die Räumlichkeiten genügen, um die Gläubigen zu fassen, an den meisten dieser Orte auch evangelische Schulen begründet sind, für die es nur zu sehr an materiellen und geistigen Mitteln fehlt, daß man in Sevilla an der Heranbildung von Geistlichen arbeitet, daß alle bestehenden Gemeinden fortwährend wachsen und an verschiedenen Orten, wie in Valencia, Menorca, Cartagena, Antequera, Ronda, Coruna, Huelva neue im Entstehen sind, das ist das Einzige, was wir wissen. Vielleicht dürfte man heute die Gesammtzahl der spanischen Protestanten auf 10 bis 12,000 schätzen. In Sevilla hat man im vorigen Sommer auch bereits den Beginn mit einer Organisation dieser jungen Kirche gemacht; die von einer Synode ausgearbeiteten Vorlagen sollen im kommenden Herbst von einer allgemeinen Versammlung berathen werden. Die größte Thätigkeit hat man bisher in der Verbreitung von Bibeln und andern religiösen Schriften entfaltet. Nach einer Mittheilung, welche „La Luz" am 27. November brachte, bestanden damals 85 Bibeldepots in Spanien, welche bereits 42,000 ganze Bibeln, 35,000 neue Testamente, 500,000 einzelne biblische Schriften und 1,300,000 Tractate, alle in Madrid gedruckt, verbreitet hatten. Und die Empfänglichkeit des Volks schien fortwährend zu steigen. Auf der Messe, welche um Weihnachten in Barcelona war, verkaufte ein Engländer 50,000 Exemplare Bibeln und andere Schriften. Wenn man bedenkt, daß die Bibel den spanischen Katholiken absolut unbekannt war, so wird man die Bedeutung dieser Thatsache nicht unterschätzen.

die Todesstrafe wieder einführe, da er diese Strafe viel milder halte, als lebenslängliche Zuchthausstrafe.

Auch der zweite Theil des Antrages habe seine Sympathie: doch halte er und seine Freunde ihn aus formellen Gründen für unannehmbar, obwohl er sonst gerne gegen Ausnahmegerichte gestimmt haben würde. —

Abg. Wagener (Neustettin): Er stehe noch auf dem mittelalterlichen Standpunkt, wie seine Gegner ihm vorgeworfen, und halte die politischen Verbrechen nicht für die leichtesten, sondern für die schwersten Verbrechen. Dieser Grundsatz werde aber selbst noch in dem freien England aufrecht erhalten; denn dort seien die politischen Verbrechen mit der schwersten Strafe bedroht. Er werde aber gegen die vorliegenden Anträge um deshalb stimmen, weil dieselben nur dazu geeignet sind, die nationale Entwickelung Deutschlands zu hemmen, nicht aber, wie die Antragsteller glauben, sie zu beschleunigen, denn dieselben machten es schließlich unmöglich, das Zustandekommen des Gesetzes herbeizuführen.

Abg. Dr. Meyer (Thorn): Der Vorwurf, als ob er und seine politischen Freunde mit diesen Anträgen dem deutschen Einigungswerke einen Stein in den Weg werfen wollten, klinge in dem Munde des Vorredners gewiß sehr eigenthümlich, wenn man bedenkt, auf welchem politischen Standpunkt sich derselbe befindet. Auf die englische Strafgesetzgebung könne man sich nicht berufen, denn es sei wohl allgemein bekannt, daß dieselbe nicht eine der mustergültigsten ist, wie dies bei der sonstigen englischen Gesetzgebung der Fall sei. Die Frage, um die es sich hier handle, verdiene um so mehr Beachtung, als zu den bisherigen politischen Verbrechen noch neue hinzutreten, die früher zum Theil gar nicht mit Strafe bedroht waren, und für diese werde man doch nicht die Zuchthausstrafe in Anwendung bringen wollen. —

Bundeskanzler Graf Bismarck will nicht in das juristische Tournier der Herren Rechtsgelehrten eingreifen, sondern nur bemerken, daß, soweit es sich um den zweiten Theil des Antrages handle, die Debatte darüber eigentlich in die Berathung über die in Aussicht gestellte Bundes-Prozeßordnung gehöre. Hier halte er dieselbe für völlig verlorene Zeit.

Nachdem sich noch die Abg. Dr. Windthorst und Dr. Friedenthal für den ersten Theil des Antrages ausgesprochen, wird die Diskussion geschlossen und bei der Abstimmung derselbe mit großer Majorität angenommen. Ueber den zweiten Theil folgt namentliche Abstimmung. Das Scrutinium ergiebt 134 gegen und 80 Stimmen für den Antrag; 1 Mitglied (Abg. Kryger) enthält sich der Abstimmung. Der Antrag ist mithin abgelehnt.

§ 78 lautet: „Wer es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen, wird wegen Hochverraths mit dem Tode bestraft." —

Hierzu beantragen:

1) Abg. Dr. Meyer (Thorn) und Gen. a. statt der Worte „mit dem Tode" zu setzen: „mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft." — b. zwei neue Absätze hinzuzufügen: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter fünf Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden."

2) Abg. v. Hoverbeck: statt des Wortes im vorstehenden Amendement „Zuchthaus" zu setzen: „Gefängniß."

Abg. Lasker hat gegen diesen letzteren Antrag praktisches Bedenken, da es unausführbar sei, eine lebenslängliche Gefängnißstrafe zur Ausführung zu bringen; während der den Abg. Frh. v. Hoverbeck denselben mit der eben erfolgten Abstimmung über den zweiten Theil des Meyer'schen Antrages motivirt. — Der Justizminister Dr. Leonhardt hält die Vollstreckung einer lebenslänglichen Gefängnißstrafe wohl für ausführbar, wenigstens würden sich die derselben jetzt noch entgegenstehenden Hindernisse leicht beseitigen lassen. — Bei der Abstimmung werden sämmtliche Anträge verworfen, und da durch die Abstimmung über §. 1. die Todesstrafe als beseitigt zu betrachten ist, so findet über §. 78. eine weitere Abstimmung nicht statt. — Die Sitzung wird hierauf auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt, und auf die Tagesordnung gesetzt: 1, die Interpellation des Abg. Dr. Hirsch; 2, erster Bericht der Petitionskommission; 3, Strafgesetzbuch. Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr.

Ist so das ganze Bild, welches der spanische Protestantismus darbietet, ein erfreuliches, hoffnungsreiches, so muß dagegen bemerkt werden, daß wir Deutsche keinen Anlaß haben, mit Genugthuung auf demselben zu verweilen. In allen spanischen Berichten ist immer nur von der Thätigkeit der Engländer, Amerikaner, französischen Schweizer die Rede. Wir lesen wohl, wie ein armer galicischer Wasserträger in Madrid, von Sehnsucht nach Deutschland, der Geburtsstätte der Reformation, getrieben, in den Pausen seines mühseligen Geschäfts eine deutsche Grammatik studirt, um, wenn er der Sprache einigermaßen mächtig, zu Fuße zu uns zu wandern; aber von dem Eingreifen irgend eines Deutschen in diese merkwürdige Bewegung haben wir noch nicht vernommen. Und doch wird schwerlich in Abrede gestellt werden können, daß in gewissen wichtigen, gerade hier in Frage kommenden Beziehungen der Deutsche dem Spanier näher steht, als der Engländer und der Franzose, dem Deutschen der Spanier mit einem offeneren Vertrauen entgegenkommt, weil er mit uns nicht die mancherlei bösen Erfahrungen gemacht, wie mit jenen beiden. Es würde uns gewiß nicht übel anstehen, wenn auch wir uns an dem gemeinsamen Werke etwas thätiger betheiligten. Natürlich werden wir uns dabei nie einbilden dürfen, daß es möglich sein werde, Spanien ganz und gar dem Katholicismus zu entreißen; wenn es nur gelingt, dort, wie in Frankreich, der ausschließlich katholischen Cultur ein gewisses protestantisches Ferment beizumischen durch dasselbe den brutalen Clerikalismus zu zügeln und zu spornen, den edleren Elementen eine geistige Stütze darzubieten, so ist das schon von Bedeutung. In dem großen Kampfe, der uns von Rom aufgenöthigt wird, können wir nicht wohl in der Defensive verharren; suchen wir aber einen empfindlichen Punkt in der Schlachtordnung des Feindes, um einen offensiven Stoß auszuführen, so werden wir ihn schwerlich im Moment irgendwo besser finden, als in Spanien. Denn daß sich Rom in allen Dingen auf Italien u. Spanien unbedingt stützen konnte, das war seine Stärke. Italien ist ihm durch politische Kräfte erschüttert, Spanien von seiner Machtstellung längst gestürzt, kirchlich aber ganz in der Hand des Papstes geblieben. Gelingt es, seine Macht dort einzuschränken, so wird eine bedeutsame Rückwirkung nicht ausbleiben.

Deutschland.

Berlin, den 15. März. Die Petitionskommission des Reichstages hat ihren ersten schriftlichen Bericht ausgegeben. Die Petition der Tochter des verstorbenen Superintendenten Markus zu Drygallen, welche den verbündeten Regierungen ein Geheimmittel gegen Tollwuth käuflich anbietet, soll nach dem Vorschlage der Kommission dem Bundeskanzler zur Kenntnißnahme und weitere Veranlassung überwiesen werden. Dies Mittel, in einem weißen Pulver bestehend, zu welchem das Rezept in der Familie der Petentin fortgeerbt ist, soll sich nach den beigebrachten Zeugnissen bei schon vollständig ausgebrochener Krankheit der Tollwuth für Menschen sowohl als Thiere völlig wirksam erwiesen haben, ein Erfolg, der bekanntlich durch keine ärztliche Kunst erreicht worden ist. Ein sehr auffallendes Zeugniß bestätigt, daß von vier in einem Zwinger eingeschlossenen Hunden, drei welche die ihnen zugeworfenen Mittel noch zu verschlingen im Stande waren, genasen während der vierte, der nicht mehr fraß, wohl aber seine Kameraden mehrmals zerfleischte, krepirte. Man scheint es also nicht mit einer der landläufigen Reklamen hier zu thun zu haben.

— Von Süddeutschland aus ist jüngster Zeit ein ganz abenteuerliches Programm verbreitet worden, auf welches die Coalitionselemente der patriotischen Partei in Baiern hinarbeiten. Man wagt es nicht, einen offenen Bruch mit Preußen zu verkündigen, aber während man sonst glaubte, daß die Zollvereinsverträge ein Band darböten, durch welches Nord- und Süddeutschland an einander gefettet sind, so wird jetzt proponirt, Baiern und Würtemberg sollen sich nach Ablauf ihrer Verträge losmachen und durch diese Lösung auch die weitere Abtrennung des Südens von dem Norden, namentlich in militärischer Beziehung, herbeiführen. Wer mit den Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist, welche die Verträge und die Fortsetzung derselben veranlaßten, der weiß, daß der Gedanke der baierischen Patrioten ein absurder ist. Schon an sich ist es abenteuerlich, daß man ein so weites Ziel für sein Project in Aussicht nimmt. Ein Politiker von erfahrenem Urtheil wird unmöglich die Chancen der Gegenwart als unverrückbaren Ausgangspunkt für eine Politik nehmen, die erst 1877 zur Ausführung gelangen soll. Die Süddeutschen haben aber ja auch aus dem Zollverein durch die wirthschaftliche Verbindung mit Norddeutschland ihre wesentlichen Einnahmen, wie selbst die „Independance" in ihrer neuesten Nummer durch schlagende Zahlen nachweist. Das Programm der Baiern bedeutet demnach eine völlige Aushungerung Süddeutschlands. Wenn daher die Entwickelung der deutschen Verhältnisse keine andere Gefahr als dieses Project zu bestehen hat, so ist ihr Gelingen im Voraus gesichert.

— Aus dem Militär-Etat. Die soeben ausgegebenen Specialetats für die verschiedenen Bundesmilitärcontingente gewähren unter Anderen auch einen klaren Ueberblick über die Geldbedürfnisse der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten in den einzelnen Bundesstaaten für das nächste Jahr. Man ersieht daraus, daß Preußen für diese Anstalten auf einen Specialetat 225,976 Thlr. an persönlichen und 205,929 Thlr. an sächlichen Ausgaben gebracht und zwar an jenen für die Generalinspection des Militärerziehungs- und Bildungswesens 8000., für die Militärexaminationscommission 8,450 Thlr., für die Artillerie- und Ingenieurschule 18,566 Thlr. für die Kriegsschulen (in Potsdam, Erfurt, Neiße, Engers, Hannover, Kassel und Anklam) 63, 740 Thlr. für die Cadettenanstalten (in Berlin, Potsdam, Kulm, Wahlstatt, Bensberg, Plön und Oranienstein) 101,008 Thlr., für die Oberfeuerwerkerschule 2,942 Rtl. und zur Remuneration für vorübergehende Leistungen sowie zur Gewährung von Unterstützungen 1000 Rtl. angesetzt hat, während sich die sächlichen Ausgaben belaufen werden für die Generalinspection auf 420 Rtl., für die Militärexaminationscommission auf 450 Rtl., für die Artillerie- und Ingenieurschule auf 5916 Rtl., für die Kriegsakademie auf 5478 Rtl., die Kriegsschulen auf 37,817 Rtl., die Cadettenanstalten auf 124,799 Rtl., für die Oberfeuerwerkerschule auf 2094 Rtl., für die Prüfungscommission für Artilleriepremierlieutenants auf 120 Rtl., für die Divisionsbibliotheken auf 2000 Rtl., für den Dispositionsfonds zur Erweiterung der Militärbildungsanstalten auf 23,460 und zur Bestreitung der Kosten für die bei denselben vorkommenden, nicht vorherzusehenden Bauutensilien und sonstige Bedürfnisse auf 3375 Rtl.

Ausland.

Polen. Es giebt wohl kaum ein Land, das sich einer so wohl geordneten und von der Privatwohlthätigkeit so reichlich unterstützten Armenpflege (?) erfreut, wie das Königreich Polen. Die gesammte Armenpflege des Landes ist in dem seit undenklichen Zeiten hier bestehenden Wohlthätigkeitsverein concentrirt, der eigentlich ein Privatverein ist, dessen Wirksamkeit aber von der Regierung durch dem Vorstande beigegebene Beamte streng controlirt wird. Der Verein hat unter Verwaltung über 60 im ganzen Lande zerstreute Wohlthätigkeitsanstalten, die ihm ihre Entstehung und Erhaltung verdanken und deren Zahl er mit jedem Jahre zu vermehren sucht. Nach dem pro 1868 veröffentlichten Jahresbericht besitzt der Verein ein Capitalvermögen von 245,904 SRo. Seine Einnahme betrug in dem genannten Jahr 69,095 SRo., seine Ausgabe 94,922 SRo., so daß ihm zur Deckung der Ausgaben 25,827 SRo. fehlen. Die Ursache dieses bedeutenden Deficits, zu dem die Einnahmeausfälle der letzten Jahre schon mitgewirkt haben, ist lediglich in der fortschreitenden Verarmung des Landes zu suchen, indem in Folge einerseits die Zahl der Unterstützungsbedürftigen immer größer wird, andererseits die Einnahmen des Vereins sich immer mehr verringern.

Italien. Zum Konzil. Aus Rom wird gemeldet, daß die französische Note vom 20. Februar c., welche die Zulassung eines Vertreters der französischen Regierung zum Concil verlangte, nur die Rechte der kaiserlichen Regierung im Allgemeinen wahren sollte. Die Note hatte keineswegs die Veröffentlichung der 21 Canones im Auge, welche zur Zeit der Absendung der Note noch unbekannt waren. Diesen gegenüber muß jedoch die französische Regierung die anfangs beabsichtigte Politik der Enthaltsamkeit aufgeben, da diese Sätze ein so gewaltsamer Bruch mit allen Grundsätzen der Regierungen und der modernen Gesellschaft sind, daß sie keine europäische Regierung acceptiren kann.

Locales.

— **Protestanten-Verein.** In der Versammlung am 15. d. M. hielt Herr Pfarrer Gessel einen Vortrag, zu dem derselbe als Thema die Lebensgeschichte der bekannten Schriftstellerin Ida Hahn-Hahn gewählt hatte. Ein an sich interessanter, ja piquanter Stoff, der aber erst durch seine meisterhafte Behandlung für eine Versammlung des Protestanten-Vereins Interesse und Bedeutung gewann. Nicht vom literatur-historischen Standpunkte bloß behandelte Herr G. sein Thema, obgleich er auch diesem in bester Weise gerecht wurde, der äußere romanhafte Lebensgang der Gräfin, wie die geistige Entwickelung der Schriftstellerin wurden geschildert und dargelegt, sondern der Uebertritt der Gräfin und die Motive desselben zum römischen Katholizismus wurden ausführlich erörtert. Hiedurch war der Anknüpfungspunkt gegeben zu Erklärung der Thatsache, daß seit dem Emporkommen der Reaktion in Deutschland nach dem Unabhängigkeitskriege gegen Napoleon und Frankreich, insbesondere aber seit 1840 der Uebertritt aus der protestantischen zur römisch-katholischen Kirche in auffällig.r Weise sich gesteigert hat; sowie, daß die Ursache dieser traurigen Erscheinung in der katholisirenden Richtung der modernen Orthodoxen, welche in der deutsch-protestantischen Glaubensgemeinschaft, die zur Zeit die dominirende, zu suchen und zu finden ist. Wir begnügen uns mit dieser kurzen Inhaltsangabe und nehmen gern Veranlassung dem geehrten Herrn für seinen in jeder Beziehung interessanten und vortrefflichen Vortrag hier unseren herzlichsten Dank auszusprechen, wie es die überaus zahlreiche Versammlung gestern beim Schluß des Vortrages gethan hat.

— **Zu den bevorstehenden Wahlen.** Ein Artikel aus dem Schwetzer Kreise in der Thorner polnischen Zeitung spricht sein Bedauern darüber aus, daß bei den bisherigen Reichstags- und Landtagswahlen trotz der ansehnlichen polnischen Bevölkerung des Kreises stets ein deutscher Abgeordneter gewählt worden ist. Um auch einmal einen Polen durchzubringen, empfahl der Correspondent, für die diesjährigen Wahlen einen Compromiß zwischen Polen und Konservativen. In einem neueren Artikel jenes Blattes wird jedoch erörtert, daß die einzelnen deutschen Fraktionen dem Willen des Monarchen und der Staatsregierung gegenüber doch ohne Bedeutung seien, auch in sich selbst jener Festigkeit ermangeln, und man sich daher an die mit jener Partei verbände, mit welcher sich zu vereinigen, das „augenblickliche Interesse" gebiete. Hierzu bemerkt ein Korrespondent des „Gr. Ges." folgendes:

Da im hiesigen Kreise nur ein Abgeordneter gewählt wird, so ist es uns wirklich nicht verständlich, auf welcher Grundlage die polnische Zeitung einen Compromiß zu Stande bringen will. Wir wüßten auch keine deutsche Partei im Kreise, die sich zur Förderung der spezifisch polnischen Bestrebungen und des engherzigen Confessionalismus, der damit Hand in Hand geht, hergeben würde.

— **Eisenbahnangelegenheiten.** Am 1. d. k. Mts. sollen gutem Vernehmen nach die Maurerarbeiten an der Eisenbahnbrücke beginnen, vorausgesetzt, daß die Witterung, was nicht zu besorgen sein dürfte, kein „quod non" sagt.

— **Militärisches.** Vor Kurzem ist vom Könige entschieden worden, welche Arten von größeren Truppenübungen im bevorstehenden Sommer in Preußen stattfinden sollen. Danach werden vom 9. und 10. Armeecorps (Schleswig-Holstein und Hannover) Corpsmanöver vor dem Könige abgehalten. Für alle übrigen Armeecorps sind die herkömmlichen Divisionsübungen angeordnet. Dieselben finden im Spätsommer statt und nach ihrer

Beendigung erfolgt die Entlassung der dreijährig gedienten Mannschaften zur Reserve. Landwehrübungen sollen im nächsten Sommer nur in den Bezirken des 1. und 2. Armeecorps (Provinzen Preußen und Pommern) stattfinden. — Für den Monat August d. J. ist die Abhaltung einer größern Mineur-Uebung bei Graudenz unter Betheiligung der Mineur-Compagnie der Garde, des pommerschen, brandenburgischen, posenschen und schlesischen Pionier-Bataillons angeordnet worden.

— **Der Eisgang in der Weichsel** wird in diesem Jahre merkwürdig verzögert, da durch die Nachtfröste von 5 bis 6 Grad und den dazu kommenden Schnee fortwährende Stopfungen eintreten. Die Uebergänge bei Graudenz und Marienwerder sind nur dadurch zu ermöglichen, daß man theils zu Fuß auf gelegten Brettern, theils zu Kahn befördert wird. Bei Culm hingegen ist die Passage gänzlich unterbrochen. Ob diese Verzögerung des Eisgangs gute oder schlimme Folgen haben wird, ist vorläufig noch nicht abzusehen, die dortigen Bewohner sollen nicht sehr zufrieden damit sein, da sie wohl mit Recht annehmen, daß, je später der Eisgang eintritt, auch der Wasserstand ein höherer wird und sie diesen fürchten.

— **Lotterie.** Bei der am 15. d. M. angefangenen Ziehung der 3. Klasse 141. königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 57,781. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 27,258. 2 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf Nr. 37,699 und 73,351. 2 Gewinne von 600 Thlr. auf Nr. 6037 und 94,281. 4 Gewinne von 300 Thlr. auf Nr. 21,256. 29,083. 69,337. und 88,661. 10 Gewinne von 100 Thlr. auf Nr. 17,981 31,475. 54,768. 61,016. 62,419. 65,059. 66,056. 78,755. 79,954 und 92,008.

Briefkasten.

Eingesandt

— Der Frühling beginnt und damit auch die Zeit für die Thätigkeit des Verschönerungs-Vereins. Er selbst ist keine „dunkle Existenz", denn alle Welt weiß, woher seine Einnahmequellen fließen, und sie würden ihm noch reicher zufließen, wenn er keine dunkle Existenz führte. Man hört nicht, daß er Sitzungen abhält, in denen neue Arbeiten vorberathen werden, ein Jahresbericht über seine Thätigkeit und seine Finanzen v. J. ist noch nicht zur öffentlichen Kenntnißnahme gelangt. Aber, wie gesagt, die Zeit ist da, wo er seine Thätigkeit beginnen sollte. Bäume z. B. pflanzt man doch nur im Frühjahr und da wir gerade diese Sphäre seiner Thätigkeit berühren, so wollen wir an einen früher in diesem Blatte ausgesprochenen Wunsch mit der Bitte um seine freundliche Berücksichtigung seitens des Vereins wieder erinnern. Die Baumumpflanzungen an der neustädt. Kirche und an der Johannis-Kirche bedürfen der Ergänzung, die Lindenbäume, welche überdem den Bureaus das Licht absperren, an der Westseite des Rathhauses mahnen zu jugendlich frischem Ersatz. Die Kugel-Akazien und Zwerg-Linden sind für diesen Zweck so recht geeignet; man pflanze sie doch an den genannten Stellen! —

x. y. z.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 15. März. cr.

Fonds:	matt.
Ruff. Banknoten	$74\frac{3}{4}$
Warschau 8 Tage	$74\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	70
Westpreuß. do. 4%	$80\frac{7}{8}$
Posener do. neue 4%	$81\frac{7}{8}$
Amerikaner	$96\frac{5}{8}$
Oesterr. Banknoten	$82\frac{3}{8}$
Italiener	$55\frac{3}{4}$
Weizen:	
März	$57\frac{1}{2}$
Roggen:	still.
loco	$44\frac{1}{2}$
März	$44\frac{1}{2}$
April-Mai	$44\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$44\frac{3}{8}$
Rüböl:	
loco	$13\frac{3}{4}$
April-Mai	$13\frac{1}{6}$
Spiritus:	fest.
loco	$14\frac{17}{24}$
März	$14\frac{11}{12}$
April-Mai	$15\frac{1}{12}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 16. März. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Frost, angenehm.
Mittags 12 Uhr 3° Kälte.

Heute hatten wir seit längerer Zeit wieder einmal größere Zufuhren, die zu unveränderten Preisen Nehmer fanden.

Weizen, hellbunt 123 Pfd. 54 Thlr., 125/6 56 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 57 Thlr. 129 Pfd. 58 Thlr. feinste Qualität 1 Thlr. darüber.
Roggen, fest und höher je nach Qualität 36 bis $38\frac{1}{2}$ Thlr..
Gerste, Brauerwaare bis 34 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.
Hafer, 18—21 Thlr. pr. 1250 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 37 Thlr., Kochwaare 38—40 Thlr., pr. 2250 Pfd.
Rübkuchen: beste Qualität $2\frac{5}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{6}$ Thlr. pr. 100 Pfd.
Roggenkleie $1\frac{7}{12}$ Thlr. pr. 100 Pfd.
Spiritus pro 100 Qrt. 80% $13\frac{2}{3}$—14 Thlr.
Russische Banknoten: $74\frac{3}{4}$ à $\frac{7}{8}$ oder der Rubel 24 Sgr. 11 Pf

Danzig, den 15. März. Bahnpreise.

Weizen, schleppend und bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—126 Pfd. von 44—54 Thlr., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkörnig 124—132 Pfd. von 54—59 Thlr. p. 2000 Pfund. Ganz fein bis 60 Thlr.
Roggen, 120—25 Pfd. von 41—$44\frac{1}{3}$ Thlr. pr. Tonne. Am Schluß matter.
Erbsen, trockene $36\frac{1}{2}$—$38\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Tonne, schöner höher.
Gerste, kleine und große nach Qualität von 33—39 Thlr. pr. Tonne.
Hafer von 34—$35\frac{1}{2}$ Thlr. p. 2000 Pfd.
Spiritus $14\frac{11}{24}$ Thlr.

Stettin, den 15. März.

Weizen, loco 52 — 62, pr. Frühj. $62\frac{1}{4}$, pr. Mai-Juni $62\frac{3}{4}$
Roggen, loco 38 — 44, pr. Frühjahr $43\frac{3}{4}$, pr. Mai-Juni 44
Rüböl loco $13\frac{2}{3}$, pr. Frühjahr $13\frac{2}{3}$ Br., pr. September-Oktober $12\frac{2}{3}$.
Spiritus, loco $15\frac{2}{3}$, pr Frühjahr 14, pr. Mai-Juni $15\frac{1}{12}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 16. März. Temperatur: Kälte 9 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 9 Fuß 7 Zoll.

Inserate.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Vorschriften des Polizei-Reglements betreffend die Benutzung und Passirung der Brücken über den Weichselstrom bei Thorn vom 4. November 1863 und zwar:

a. für Fuhrwerke und Reiter.

§ 1. Die Brücke kann passirt werden von Fuhrwerken jeder Art mit einer Belastung von höchstens 40 Ctr. (excl. Wagen), die Höhe der Fuhrwerke resp. der Ladung darf nur 12 Fuß über der Brückenbahn, die Breite der Ladung höchstens 9 Fuß betragen.

§ 2. Sollen untheilbare Lasten von größerem Gewicht oder größeren Dimensionen als die im § 1 festgesetzten über die Brücke transportirt werden, so ist der Polizeibehörde rechtzeitig davon Anzeige zu machen, und deren Genehmigung zuvor einzuholen; die für jeden einzelnen Fall dieser Art gegebenen Anordnungen und resp. zu treffenden Sicherheitsmaßregeln sind genau zu befolgen und die dafür erwachsenden Kosten zu erstatten.

§ 3. Fuhrwerke dürfen die Brücke nur im Schritt passiren und müssen rechts ausweichen.

§ 4. Wenn der Brückenaufzug geschlossen und die Fahrt somit ungehindert erfolgen kann, ist alles Stehenbleiben von Fuhrwerken auf den Brücken, den Brückenauffahrten und dem gepflasterten Wege zwischen beiden Brücken verboten. Auch dürfen die Fuhrwerke den Oberbelag der Brücken, sowie die Pflasterung der Auffahrten nicht verlassen.

§ 5. Die Fuhrwerke müssen beim Uebergange über die Brücke vier Ruthen von einander entfernt bleiben; kein Wagen darf dem andern vorfahren, und, wenn der Schiffsdurchlaß geöffnet ist, dürfen die Wagen sich den Aufzugsklappen nur bis auf 5 Ruthen Entfernung nähern. Wird der Schiffsdurchlaß wieder geschlossen, so fahren zuerst die von der Stadt kommenden Fuhrwerke über die geschlossenen Klappen.

§ 6. Die Vorschriften der §§ 3 und 4 finden auch für Reiter Anwendung.

b. Fußgänger.

§ 7. Für Fußgänger sind die Fußwege neben der Fahrbahn der Brücke und den Brückenauffahrten bestimmt; es ist stets der Fußweg rechts zu wählen.

§ 8. Fußgänger, welche Lasten tragen, Karren oder Handwagen schieben, müssen die Fahrbahn der Brücke und der Brücken-Auffahrten benutzen.

§ 9. Geschlossene Abtheilungen dürfen die Brücke nicht im Tritt passiren.

§ 10. Alles Stehenbleiben, Lärmen und Singen auf der Brücke ist verboten.

§ 11. Der Uebergang von Vieh über die Brücke muß auf der Fahrbahn der Brücken und der Brücken-Auffahrten erfolgen.

§ 18. Die von der Stadt angestellten Brückenaufseher, Wächter und Gelderheber, die sich durch ein Schild mit dem Thorner Wappen auszeichnen, haben auf die Befolgung der vorstehenden Vorschriften zu achten und ist ihren Anordnungen jederzeit Folge zu geben.

Strafen.

§ 19. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zehn Thaler, welche der Brückenbaukasse gebührt, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

werden hiermit zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 9. März 1870.

Der Magistrat. Polizei-Verw.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**